



Bearbeitet von
Schulbezirkswahlvorstand für die Wahl
des Schulbezirkspersonalrates 2024

wahlvorstand-sbpr-os@rlsb-os.niedersachsen.de
Fax: 0541 77046-8-229
Regionalabteilung Osnabrück

Telefon
0541 77046-364

Osnabrück
06.02.2024

Unterlagen für die Schulbezirkspersonalratswahlen am 27./28.02.2024

Termine: unverzüglich / 16.02.2024 / 19.02.2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den örtlichen Wahlvorständen,

anbei erhalten Sie alle erforderlichen Unterlagen zur Organisation der Schulbezirkspersonalratswahlen am 27. und 28. Februar 2024 sowie Hinweise zur Bearbeitung. Wir bitten um eine unverzügliche Bearbeitung der Unterlagen, um eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu gewährleisten.

Als örtlicher Wahlvorstand erhalten Sie in diesem Briefumschlag:

- korrigiertes Wahlausschreiben zum Aushang (1 Seite, gelb)
- Wahlvorschlagslisten zum Aushang (3 Seiten, gelb)
- Bekanntmachung zur öffentlichen Auszählung der Briefwahl nach § 41 WO-PersV zum Aushang (1 Seite, weiß)
- Stimmzettel für die SBPR-Wahl (in der Anzahl Ihrer Wahlberechtigten, getrennt für BeamtInnen und ArbeitnehmerInnen, gelb)
- Rückmeldebogen „Weiterleitung Briefwahlunterlagen“ (1 Seite)
- Rückmeldebogen „Wahlergebnis SBPR“ (1 Seite, gelb)
- Rückmeldebogen „Wahlergebnis SHPR“ (1 Seite, blau)
- vorfrankierter Briefumschlag für die Rückmeldung des Wahlergebnisses

- Anleitung zur Briefwahl (1 Seite)
- Erklärung zur Briefwahl (1 Seite)

[Parallel erhalten Sie vom Wahlvorstand für die Schulhauptpersonalratswahl aus Hannover blaue Stimmzettel in der Anzahl Ihrer Wahlberechtigten.]

b.w.



Adresse
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück

Telefon
0541 77046-0
Fax
0541 77046-400

Internet
www.rlsb.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900152826
IBAN DE57 2505 0000 1900 1528 26
BIC NOLA DE 2HXXX

In der großen Versandtasche befindet sich außerdem ein DIN-A4-Briefumschlag für die Gruppe (entweder BeamtInnen oder ArbeitnehmerInnen), für die wir Briefwahl nach § 41 angeordnet haben, weil diese Gruppe weniger als 6 Personen umfasst. Für diese Gruppe erhalten Sie die vollständigen Briefwahlunterlagen für alle Wahlberechtigten (Einzig die blauen Stimmzettel für die Schulhauptpersonalratswahlen erhalten Sie direkt aus Hannover zugesandt.):

- Stimmzettel für die SBPR-Wahl (in der Anzahl Ihrer Wahlberechtigten, gelb)
- Anleitung zur Briefwahl nach § 41 (1 Seite)
- Erklärung zur Briefwahl (1 Seite)
- kleiner Briefumschlag „Wahlumschlag“
- großer Briefumschlag „Briefwahl“ mit Adresse des Schulbezirkswahlvorstands

Was ist für Sie als örtlicher Wahlvorstand jetzt konkret zu tun?

- Bitte tauschen Sie die zweite Seite des Wahlausschreibens **unverzüglich** an Ihrem Aushangbrett gegen die korrigierte Fassung aus. (Geändert haben sich lediglich die Zeiten der öffentlichen Auszählung.)
- Bitte hängen Sie die „Wahlvorschlagslisten“ sowie die „Bekanntmachung zur öffentlichen Auszählung der Briefwahl nach § 41 WO-PersV“ **unverzüglich**, aber **spätestens am 19.02.2024** bis zum Abschluss der Wahl in Ihrer Dienststelle aus. Sofern Sie eine Außenstelle haben, hängen Sie jeweils eine Kopie der o.g. Unterlagen auch dort entsprechend aus.
- Bitte leiten Sie die Briefwahlunterlagen nach § 41 nach Hinzufügen des blauen Stimmzettels aus Hannover unverzüglich an die Wahlberechtigten weiter.
- Bitte senden Sie uns nach Erledigung, aber **spätestens bis zum 16.02.24** das Formular „Rückmeldebogen Weiterleitung Briefwahlunterlagen“ entweder per E-Mail (wahlvorstand-sbpr-os@rlsb-os.niedersachsen.de) oder per Fax (0541 77046-8-229).
- Bitte weisen Sie alle Briefwähler nach § 41 darauf hin, frühzeitig an der Wahl teilzunehmen. Stimmzettel, die den Bezirkspersonalrat nach dem 28.02.2024 erreichen, können nicht gewertet werden.
- Bitte informieren Sie Ihre Wähler unverzüglich über den Ablauf der Wahl.
- Bitte organisieren Sie bei Bedarf individuell die Briefwahl für Wahlberechtigte aus der Gruppe (BeamtInnen oder ArbeitnehmerInnen), die in Ihrer Dienststelle wählt. (s. Hinweise zur Organisation der individuellen Briefwahl nach § 19 auf Seite 3 dieses Schreibens)
- Bitte zählen Sie die abgegebenen Stimmen unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe am 28.02.24 im Wahlraum aus.

Die **Rückmeldung der Wahlergebnisse** der Gruppe, die im örtlichen Wahllokal Ihrer Dienststelle wählt, **erfolgt** sowohl für die Schulbezirkspersonalratswahl als auch für die Schulhauptpersonalratswahl **an den Wahlvorstand für die Schulbezirkspersonalratswahl**. Sie muss gemäß § 42 (2) der Wahlordnung sowohl digital als auch analog erfolgen.

- Bitte melden Sie unverzüglich nach der Auszählung das Wahlergebnis für die Wahl des Schulbezirkspersonalrates / SBPR (gelber Rückmeldebogen) und des Schulhauptpersonalrates / SHPR (blauer Rückmeldebogen) an uns zurück, entweder per E-Mail (wahlvorstand-sbpr-os@rlsb-os.niedersachsen.de) oder per Fax (0541 77046-8-229).

- Bitte senden Sie anschließend beide Wahlergebnisse Ihrer Dienststelle (gelber und blauer Rückmeldebogen) zusammen im vorfrankierten Briefumschlag als **Einwurfeinschreiben mit der Deutschen Post** an uns zurück. Einwurfeinschreiben heißt, dass Sie dieses mit dem Hinweis, es solle als Einwurf-Einschreiben versandt werden, in einer Postfiliale abgeben müssen, Sie erhalten dort dann einen Einlieferungsbeleg. [Alternativ zum Einwurfeinschreiben besteht die Möglichkeit, das Wahlergebnis gegen Empfangsbestätigung im Posteingangszimmer des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung, Mühleneschweg 8, 49090 Osnabrück persönlich abzugeben.] **Die Wahlergebnisse müssen dem Schulbezirkswahlvorstand bis spätestens 05.03.24, 11:45 Uhr vorliegen.** Wahlergebnisse, die nicht auf den genannten Wegen beim Schulbezirkswahlvorstand eintreffen (z. B. als normaler Brief ohne Einschreiben) oder verspätet eintreffen, sind als ungültig zu werten.
-

Hinweise zur Organisation individuell beantragter Briefwahl nach § 19 WO:

Für den Fall, dass Wahlberechtigte Ihrer Schule an den Tagen der Wahl (27./28. Februar 2024) verhindert sein sollten, haben diese die Möglichkeit beim örtlichen Wahlvorstand die Briefwahl zu beantragen. Die Organisation dieser Briefwahl obliegt dem örtlichen Wahlvorstand (keine Rückmeldung an Bezirkswahlvorstand erforderlich). Dieser versorgt die Briefwähler mit den notwendigen Briefwahlunterlagen. Beantragte Briefwahlen müssen im Wählerverzeichnis vermerkt werden. Die von den Briefwählern abgegebenen Stimmen (sämtliche Briefwahlunterlagen) werden am letzten Tag der Wahl **vor Ort** gemeinsam mit allen anderen Stimmzetteln **ausgezählt**.

Leitfaden für den örtlichen Wahlvorstand:

- Den Briefwählern alle erforderlichen Unterlagen aushändigen (Stimmzettel, Anleitung zur Briefwahl, Erklärung nach § 19 der Wahlordnung, Briefumschlag für den Stimmzettel)
-
- Alle Briefwähler darauf hinweisen, an der Wahl frühzeitig teilzunehmen. Stimmzettel, die bei Ihnen nach Schließung des örtlichen Wahllokals eingehen, können nicht gewertet werden.
-
- Alle Briefwähler im Wählerverzeichnis als solche kennzeichnen.
-

Wie die Briefwahl von jedem Wahlberechtigten durchzuführen ist, kann der Anleitung zur Briefwahl entnommen werden.

Weitere Informationen:

Vielen Dank für Ihre bisherige Arbeit als örtlicher Wahlvorstand. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung. Bitte nutzen Sie verstärkt unsere E-Mail-Adresse wahlvorstand-sbpr-os@rlsb-os.niedersachsen.de.

Telefonisch erreichen Sie uns unter **0541 / 77046-364**

Mo. – Fr., 9 – 13 Uhr

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Oliver Beckmann
Vorstandsvorsitzender



Anna Höfllich
Stellv. Vorsitzende



Edda Kröger
Stellv. Vorsitzende